

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/097

öffentlich

Betreff:

Anerkennung des „Azubi-Ticket Thüringen“ im Gebiet des Kyffhäuserkreises, d.h. in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS), der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH sowie der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises stimmt der Anerkennung des „Azubi-Tickets Thüringen“ in allen öffentlichen straßengebundenen Verkehrsmitteln im Kyffhäuserkreis ab 01.10.2018 vorerst bis 31.12.2018 zu und beauftragt die Landrätin, die für eine Anerkennung des „Azubi-Ticket Thüringen“ erforderlichen Änderungen der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den im Kyffhäuserkreis beauftragten Verkehrsunternehmen

- *der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS),*
- *der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH sowie*
- *der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH*

vorzubereiten und durchzuführen.

Die Anerkennung verlängert sich bei Inkrafttreten der Förderrichtlinie automatisch.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	06.09.2018	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	06.09.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	06.09.2018	Ja: 30 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Finanzielle Belastung Landkreis ca. 17.000 € in 2018
ca. 60.000 € in 2019
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VwHH
2018 & 2019
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle UA 7920

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanzielle Belastung 2018 soll im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der entsprechende Betrag aus der allgem. Rücklage zu entnehmen. Für 2019 sind die finanziellen Auswirkungen durch das Fachamt im Haushalt einzuplanen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Es ist seit längerem gemeinsames Ziel verschiedener Akteure, den Ausbildungsstandort Thüringen für künftige Fachkräfte attraktiver zu machen. Wesentlich dazu beitragen kann ein für Auszubildende zugängliches kostengünstiges Tarifangebot zur Nutzung von Bus und Bahn über Kreisgrenzen hinweg im gesamten Freistaat Thüringen.

In Thüringen existieren keine flächendeckenden Verbundstrukturen, wie beispielsweise in Berlin/Brandenburg. Lediglich entlang der Thüringer Städtekette Gotha-Erfurt-Weimar-Jena-Gera findet ein gemeinsamer unternehmensübergreifender Tarif der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT) Anwendung.

Daher wird **zum 01.10.2018** durch den Freistaat Thüringen zunächst nur die Gültigkeit des Tickets im Gebiet des VMT sowie im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen eingeführt und auch nur für die Dauer des Pilotzeitraumes bis 31.12.2019.

Der Kyffhäuserkreis kann dies erweitern. Durch die Anerkennung dieses Azubi-Tickets wird gleichzeitig eine preiswerte umweltfreundliche Mobilitätslösung auch für alle im Kreis wohnenden Auszubildenden ermöglicht.

Anderenfalls benötigen Auszubildende aus dem Kyffhäuserkreis auf ihrem Weg zu Bildungseinrichtungen außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches in den Bussen unserer kommunalen Unternehmen **zusätzliche** Fahrausweise. Dies bedeutet letztendlich zusätzliche Belastungen für die Auszubildenden sowie deren Familien.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) will die Anerkennung des Azubi-Tickets im Landkreis fördern. Dazu soll in Kürze eine entsprechende Förderrichtlinie verabschiedet werden.

Sollte die Inkraftsetzung dieser Förderrichtlinie erst nach Einführung des Azubi-Tickets erfolgen, so wird diese jedoch laut Information des TMIL rückwirkend ab 01.10.2018 Gültigkeit erhalten.

Als Ausgleich für entgangene Tarifeinnahmen wird bei Anerkennung des „Azubi-Tickets Thüringen“ ein pauschaler Förderbetrag von 10 Euro je Monat je Auszubildende/r, die/der wohnhaft im jeweiligen Aufgabenträgergebiet ist, in Aussicht gestellt.

Die Anerkennung des Tickets als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung sowie der sich daraus ergebende erforderliche Ausgleichsbetrag sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Kyffhäuserkreis und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zu verankern.

Sondershausen, den 06.09.2018

Ausgefertigt am: 07.09.2018

Hochwind
Landrätin